



2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Nutteln, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. Juni 2018 folgender 2. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nutteln vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafel, die sich

- an der Schulbushaltestelle in der Dorfstraße gegenüber dem Grundstück Dorfstraße 16 und
- am unbebauten Grundstück vor dem Grundstück Eekholt 3 befinden, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in den Bekanntmachungstafeln hingewiesen.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. Juni 2018 erteilt.
Der vorstehende 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nutteln, den ²⁷


Hauke Postel
Bürgermeister